



Informationen Schule Gündlischwand-Lütschental

Für Schülerinnen, Schüler und Eltern

schuleguendlischwand@bluewin.ch Tel. 033 / 855 24 88 Fax. 033 / 823 42 05
schule_luetschental@bluewin.ch Tel. 033 / 853 26 44

www.guendlischwand.ch
www.luetschental.ch

Inhaltsverzeichnis

Absenzen	3
Arzt	4
Beratungsstellen	4
Besuche	4
Beurteilung	5
Blockzeiten	5
Computer	5
Elektronische Geräte	6
Elternabend	6
Elterngespräche	6
Ferienplan	6
Fundgegenstände	6
Hausaufgaben	7
Inspektorat	7
Internet	7
Kirchliche Unterweisung KUW	8
Klassentausch	8
Kommunikationswege	8
Läuse	8
Leitbild	9
Leuchtwesten	9
Material	9
Medikamente	9
Notfälle	9
Papiersammlung	10
Quartalsstart	10
Schlussfeier	10
Schnupperlehren	11
Schulleitung	11
Schulkommission	11
Schulweg	11
Spezialunterricht	12
Sporttag und Skirennen	12
Stundenplan	12
Velo	13
Verkehrsunterricht	13
Wahlfach	13
Weihnachtsfeier	13
Zahnpflege / Zahnarzt	13

A

ABSENZEN

Krankheit

Bei Krankheit bitten wir die Eltern, uns am Morgen der Absenz um etwa 7.20 Uhr mit einem Anruf ins Lehrerzimmer (033 855 24 88 oder 033 853 26 44) oder durch ein anderes Kind zu informieren.

Halbtage

Die Eltern sind zum Bezug von jährlich fünf freien Halbtagen für ihre Kinder berechtigt. Die Klassenlehrkräfte müssen spätestens am Vortag schriftlich darüber informiert werden.

Urlaub Schule

4 Wochen vor Beginn müssen die Eltern ein schriftliches Gesuch an die Schulleitung einreichen. Die Schulleitung kann bis zu 2 Wochen Dispensation bewilligen.

Gründe:

- wichtige Familienereignisse
- Teilnahme an sportlichen oder kulturellen Anlässen
- Ferien des gesetzlichen Vertreters fallen nicht mit den Schulferien zusammen

Urlaub Kindergarten

Die angemeldeten Kinder haben den Kindergarten gemäss Stundenplan regelmässig zu besuchen. Abwesenheiten sind von den Eltern der Lehrperson zu melden.

Als begründete Abwesenheit gelten ausser Krankheit auch Ferien der Eltern sowie Abwesenheit in zwingenden Fällen.

Absenzen von Kindern bis zu einer Woche:

- Wird mit der Lehrperson abgesprochen.

Absenzen die länger als eine Woche dauern:

- Die Eltern informieren die Lehrperson im Voraus über die Abwesenheit ihres Kindes und stellen ein schriftliches Gesuch an die Schulleitung. (mindestens einen Monat im Voraus). Die Gesuche werden durch die Schulleitung beantwortet.

ARZT**Schularzt:**

Dr. Thomas Michel
Lehgasse 47
3812 Wilderswil

033 822 44 22

Die schulärztliche Untersuchung erfolgt im Kindergarten, in der 4. Klasse sowie in der 8. Klasse. Im Kindergarten sind die Eltern bei der Untersuchung anwesend, in der 4. Klasse entscheiden die Eltern über die Anwesenheit.

Über Zeitpunkt und Organisation der Untersuchung informiert die Klassenlehrperson. Die Untersuchung erfolgt gratis anlässlich des ordentlichen Termins beim Schularzt oder gegen übliche Verrechnung beim Arzt eigener Wahl (vor dem ordentlichen Schularzttermin).

B

BERATUNGSSTELLEN**Erziehungsberatungstelle Interlaken****Jugendpsychiatrischer Dienst**

Höheweg 27
3800 Interlaken

033 / 826 04 14

BESUCHE

Schulbesuche sind erwünscht und jederzeit möglich.

BEURTEILUNG

Die Beurteilungen auf einen Blick:

Kindergarten: 1-mal pro Jahr ein Elterngespräch

Primarstufe	1./2. Schuljahr	Elterngespräch im 1. Semester Beurteilungsbericht ohne Noten im 2. Semester
	3.-5. Schuljahr	Elterngespräch im 1. Semester Beurteilungsbericht mit Noten im 2. Semester
	6. Schuljahr	Uebertrittsbericht, Uebertrittsprotokoll und Uebertrittsgespräch im 1. Semester Beurteilungsbericht mit Noten im 2. Semester
Realstufe	7.-9. Schuljahr	Beurteilungsbericht mit Noten im 1. und 2. Semester Freiwilliges Elterngespräch

Blockzeiten

Die Blockzeiten sind von 08.20 – 11.45 Uhr angesetzt. In dieser Zeit müssen alle Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler Unterricht haben. Stundenplantechnische Abweichungen sind möglich.

C

Computer

Die Schule Gündlischwand-Lütschental verfügt über mehrere Schülerarbeitsstationen (Computer). Die Schüler(innen) nutzen die Computern grundsätzlich im und für den Schulunterricht. Schüler(innen), die darüber hinaus am Computer arbeiten wollen, zum Beispiel für Bewerbungsschreiben, können dies nach Absprache mit der Schulleitung oder der Klassenlehrkraft vor dem Unterricht zwischen 7.00 und 7.30 Uhr tun.

E

ELEKTRONISCHE GERÄTE

Private elektronische Geräte, beispielsweise Mobiltelefone oder mp3-Player, sind in der Schule grundsätzlich unerwünscht. Werden diese Geräte im Unterricht mitgeführt, so müssen sie auf lautlos eingestellt werden. Wird der Unterricht durch ein elektronisches Gerät gestört, wird es durch die Lehrkraft abgenommen und muss von den Eltern abgeholt werden.

ELTERNABEND

Einmal pro Jahr findet ein Elternabend statt, in der Regel im 1. Quartal.

ELTERNGESPRÄCHE

Im Januar und Februar finden in allen Klassen und im Kindergarten Elterngespräche statt. Zusätzliche Elterngespräche sind aber jederzeit möglich.

F

FERIENPLAN

Der Ferienplan richtet sich nach dem jeweiligen Ferienplan der Schule Wilderswil und wird von der Schulkommission beschlossen. Die Ferienpläne für das aktuelle und das kommende Jahr können im Internet auf den Homepages der beiden Gemeinden Gündlischwand und Lütschental eingesehen werden.

FUNDGEGENSTÄNDE

Immer wieder bleiben sehr viele Dinge liegen.

Es ist hilfreich, wenn die Gegenstände mit dem Namen angeschrieben sind.

Die Fundgegenstände werden bis am Ende des Schuljahres aufbewahrt.

Ende Schuljahr werden die restlichen Fundgegenstände weggegeben.

H

HAUSAUFGABEN

Folgende Werte sind im Lehrplan als Richtlinien aufgeführt:

1./2. Klasse 1.5 Stunden pro Woche

3./4. Klasse 2 Stunden pro Woche

5./6. Klasse 3 Stunden pro Woche

7.-9. Klasse 4 Stunden pro Woche

I

INSPEKTORAT

Regionales Schulinspektorat Oberland

Allmendstrasse 18

3602 Thun

033 227 67 31

Schulinspektor:

Bernhard Häsler

INTERNET

Auf den Websites der Gemeinden Gündlischwand und Lütschental sind viele Informationen verfügbar:

www.guendlischwand.ch

www.luetschental.ch

K

KIRCHLICHE UNTERWEISUNG KUW

Der Besuch der Unterweisung ist freiwillig, er ist jedoch verbindliche Voraussetzung für die Konfirmation am Ende der Schulzeit.

Die Eltern werden jeweils brieflich zur Einschreibung ihrer Kinder von der Kirchgemeinde Gsteig eingeladen und über Inhalte und Struktur des Unterrichts informiert.

KLASSENTAUSCH

Ungefähr einen Monat vor Schuljahresende besuchen die Schülerinnen und Schüler ihre neue Klasse und die neuen Lehrpersonen.

KOMMUNIKATIONSWEGE

Gehen Sie bei Fragen, Anliegen oder Konflikten zu Schulanliegen immer in dieser Reihenfolge vor:

1. Nehmen Sie mit der betroffenen Lehrperson Kontakt auf.
2. Wenn nötig, nehmen Sie mit der Klassenlehrperson Kontakt auf.
3. Wenn nötig, nehmen Sie mit der Schulleitung Kontakt auf
4. Wenn nötig, nehmen Sie mit der Schulkommission Kontakt auf
5. Wenn nötig, nehmen Sie mit dem Schulinspektorat Kontakt auf

L

LÄUSE

Das Auftreten von Kopfläusen ist – entgegen einer noch immer weit verbreiteten Meinung – nicht das Resultat mangelnder Hygiene. Auch tägliches Haare waschen schützt nicht vor einem Befall. Ein Befall sollte unter keinen Umständen verheimlicht werden. Nur durch Zusammenarbeit kann es gelingen, die Läuse wirksam zu bekämpfen.

Die Kopfläuse sind weltweit verbreitet. Sie können zwar unangenehm sein, sind aber harmlos. Die Übertragung erfolgt üblicherweise direkt von Kopf zu Kopf, z.B. bei Spiel, Sport, in der Schule oder zu Hause, seltener durch unbelebte Gegenstände (Bürsten, Kämmen, Kopfbedeckungen, Bettwäsche sowie Hand- und Badetücher).

Bitte Läusebefall unbedingt in der Schule melden!

LEITBILD

Das Leitbild ist im Schuljahr 2007/2008 überarbeitet und von der Schulkommission bewilligt worden. Das aktuelle Leitbild finden Sie im Internet auf den Homepages der beiden Gemeinden

LEUCHTWESTEN

In der dunklen Jahreszeit ist das Tragen von Leuchtwesten auf dem Schulweg empfehlenswert.

M**MATERIAL**

Das benötigte Verbrauchsmaterial wird den Kindern und Jugendlichen durch die Klassenlehrkräfte je nach Stufe und Bedarf abgegeben. Scheren, Zirkel etc. stehen als Klassensätze zum Gebrauch zur Verfügung. Wir legen Wert auf einen sorgfältigen Umgang mit Mobiliar und Material.

MEDIKAMENTE

Ist ihr Kind temporär oder dauerhaft auf Medikamente angewiesen oder besteht eine Medikamentenunverträglichkeit? Bitte informieren Sie uns, damit wir auf Schulreisen oder im Notfall darauf Rücksicht nehmen können.

N**NOTFÄLLE**

Bei Notfällen, wenn zum Beispiel der Kindergarten oder die Schule kurzfristig ausfallen müssen, starten wir eine Telefonkette. Bei Schülerunfällen versuchen wir Sie so schnell wie möglich zu erreichen. Wenn nötig, wenden wir uns an die Notfallstation des Spitals Interlaken.

P

PAPIERSAMMLUNG

Zweimal pro Jahr, jeweils im Frühjahr und im Herbst findet eine Papiersammlung in den Gemeinden Gündlichwand und Lütschental statt. An der Papiersammlung beteiligen sich alle Schülerinnen und Schüler der 5. bis 9. Klasse. Wir bitten die Bevölkerung an diesem Tag um nochmals erhöhte Vorsicht im Strassenverkehr!

Die Kinder der 5. und 6. Klasse sammeln mit Handwagen, die Jugendlichen der Oberstufe sind mit Fahrzeugen in den weiter entfernten Gebieten unterwegs oder helfen den jüngeren Kindern.

Gesammelt wird nur Papier, kein Karton, keine Futtersäcke etc. Die Sammlung beginnt für alle um 7.30 Uhr. Wir bitten die Bevölkerung, das Papier für die Sammlung rechtzeitig gut sichtbar am Strassenrand abzulegen.

Q

QUARTALSTART

Jeweils nach den Herbst- und Frühlingsferien starten die Klassen gemeinsam in das neue Quartal.

S

SCHLUSSFEIER

Am Donnerstag vor den Sommerferien findet die Schlussfeier statt. (Abwechslungsweise in Gündlichwand und Lütschental.) Das genaue Datum wird jeweils per Laufzettel bekannt gegeben.

SCHNUPPERLEHREN

Im 7. und 8. Schuljahr dürfen keine Schnupperlehren während der Unterrichtszeit absolviert werden.

Im 9. Schuljahr wird das Schnuppern während der Schulzeit nur in Ausnahmefällen bewilligt. Die Eltern müssen rechtzeitig (mindestens 14 Tage vorher) ein Gesuch an die Schulleitung stellen. Eine schriftliche Erklärung des Schnupperlehrbetriebes, dass die Schnupperlehre nur zwingend zu diesem Zeitpunkt stattfinden kann, muss beigelegt werden. Eine Gesuchsvorlage kann bei der Schulleitung bezogen werden.

SCHULLEITUNG

Die Schulleitung ist verantwortlich für die operative Führung der Schule. Ihre Pflichten und Rechte sind in der Volksschulverordnung (VSV rt.8ff) umschrieben.

E-Mail: schuleguendlichwand@bluewin.ch

SCHULKOMMISSION

Die Schulkommission ist die Aufsichts- und Verwaltungsbehörde der Schule Gündlichwand-Lütschental und besteht aus 6 Mitgliedern, die für eine Amtsdauer von 4 Jahren von den Gemeindeversammlungen gewählt werden.

SCHULWEG

Wir sind der Ansicht, dass die Kinder den Schulweg selbstständig zurücklegen sollten. Der Schulweg bietet viele Erlebnisse, welche die Selbständigkeit, die Eigenverantwortung sowie die sozialen Beziehungen unter den Kindern fördert. Zusätzlich kommt hinzu, dass viele Kinder heutzutage unter Bewegungsmangel leiden. Der Schulweg ist Sache der Eltern. Wir weisen darauf hin, dass das Benützen von Fahrrädern und anderen Fortbewegungsmitteln ausdrücklich auf eigenes Risiko geschieht. Im Weiteren muss auch darauf hingewiesen werden, dass kein Versicherungsschutz für mögliche Schäden, welche an den parkierten Fahrrädern und anderen Fortbewegungsmitteln während der Schulzeit verursacht werden, besteht. Sollten Probleme beim Transport mit der Bahn auftreten, behält sich die Schulkommission vor, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.

SPEZIALUNTERRICHT

Der Spezialunterricht umfasst die Fachbereiche Integrative Förderung, Logopädie und Psychomotorik, ergänzt den ordentlichen Unterricht, wird mit ihm koordiniert und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Regellehrkräften und Eltern.

Integrative Förderung Heilpädagogik

Eine Heilpädagogin fördert Schülerinnen und Schüler bei Lern- Leistungs-, Verhaltens- und Sozialproblemen, sie unterstützt ganze Klassen und die Lehrkräfte. Die besonderen Bedürfnisse und ausserordentlichen Begabungen werden möglichst früh erkannt und individuell gefördert. Durch Prävention werden Risikofaktoren vermindert.

Im Rahmen der Unterstützungs- und Beratungsarbeit wird wenn nötig zu ergänzenden Massnahmen angeregt. Die Integrative Förderung IF erfolgt im Klassen-, Gruppen- oder Einzelunterricht.

Logopädie

Kinder und Jugendliche mit leichten bis schweren Sprachstörungen benötigen eine Unterstützung in Logopädie.

Die Störungen können jede Ebene der gesprochenen und geschriebenen Sprache betreffen (z.B. Aussprache, Sprechablauf, Sprachverständnis und Sprechfreude).

Diese Kinder werden in der Logopädietherapie umfassend und gezielt betreut.

Psychomotorik

Die Psychomotorik geht davon aus, dass vielfältige Körper- und Bewegungserfahrungen eine wesentliche Voraussetzung für eine ganzheitlich-positive Entwicklung der Kinder darstellen. Sie baut Bewegungsabläufe auf, erweitert motorische Kompetenzen und fördert die Wahrnehmungs- und Bewegungsentwicklung.

Anmeldung und Betreuung

Der Spezialunterricht ist ein schulisches Angebot. Er findet in der Regel während des regulären Unterrichts statt und ist für die Eltern kostenlos. Während der Dauer einer Begleitung arbeiten die Eltern, die Lehrkraft und die Speziallehrkraft zusammen an den Entwicklungsthemen des Kindes oder des Jugendlichen. Mit dem Einverständnis der Eltern wird ein Kind von der Klassenlehrkraft und der Speziallehrkraft zur besonderen Förderung angemeldet.

SPORTTAG UND SKIRENNEN

Zwischen den Sommer- und Herbstferien findet der Sporttag statt. (abwechslungsweise in Gündlischwand und Lütschental)

Im Februar findet ein Skirennen statt.

STUNDENPLAN

Stundenpläne werden unter Berücksichtigung der räumlichen, personellen und zeitlichen Voraussetzungen erstellt und so weit wie möglich zu Gunsten der Schüler(innen) optimiert.

Neu ist ab dem Schuljahr 2008/2009 die Berücksichtigung der Blockzeiten. Die Stundenpläne liegen jeweils dem Zeugnis des Vorjahres bei.

V

VELO

Tragen von Velohelmen

An allen Anlässen der Schule, die mit dem Fahrrad stattfinden, ist das Tragen eines Velohelmes obligatorisch!

Das Tragen von Velohelmen wird auf dem ganzen Schulweg empfohlen.

Beleuchtung des Velos

Es wird immer wieder festgestellt, dass die Fahrräder der Schüler und Schülerinnen mangelhaft beleuchtet sind. Bitte achten Sie vor allem wegen der Sicherheit Ihrer Kinder auf eine Wartung der Fahrräder und machen Sie Ihr Kind auf die Wichtigkeit des Gesehenwerdens aufmerksam.

Verkehrsunterricht

Der Verkehrsunterricht findet wie folgt statt:

Kindergarten – 6. Klasse:	1-mal pro Jahr im Schulzimmer
1.-4. Klasse	Verkehrsgarten in Grindelwald
5. / 6. Klasse:	Velo fahren mit dem Polizist Veloprüfung in Interlaken

W

WAHLFACH

1. – 9. Klasse: „Angebot der Schule“, ca. 3 Lektionen pro Woche

Die Angebote werden jeweils für ein Schuljahr ausgeschrieben.

WEIHNACHTSFEIER

Vor den Weihnachtsferien findet eine gemeinsame Schulweihnachtsfeier statt. (abwechslungsweise in Gündlischwand und Lüschtental)

Der Termin wird per Laufzettel bekannt gegeben

Z

ZAHNPFLEGE / ZAHNARZT

In den Klassen werden regelmässig Fluorbehandlungen durchgeführt.

Jährlich wird eine kostenlose Reihenuntersuchung beim Zahnarzt angeboten.